

RS Vwgh 1995/9/19 91/14/0240

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.09.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §15 Abs1;

EStG 1972 §15 Abs2;

EStG 1972 §25 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Von Vorteilen aus Dienstverhältnissen kann nur dann nicht gesprochen werden, wenn solche nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch Nichtbediensteten gewährt werden, wie zB Großkunden und Dauerkunden zugestandene Rabatte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991140240.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at